

# EU-Institutionen Aufgaben GASP I

## Hoher Vertreter der Union für Außen und Sicherheitspolitik

### Rolle: Vorbereitung und Durchführung der GASP

Art. 18 Abs. 2 EUV: „leitet die GASP“

nicht: Entscheidung (= Rat)

### 4-fache Aufgabe:

- **Leitung des Europäischen Auswärtigen Dienstes**  
(Art. 27 Abs. 3 EUV i.V. mit Ratsbeschluss EAD)
- **Außenkommissar als KOM-Vizepräs.** (Art. 18 Abs. 4 EUV)  
Ziel: **Kohärenz** des Handelns der EU (GASP / übrige Bereiche)  
Zuständig in KOM für GASP-Aspekte und Koordinierung sonstiger Außenbeziehungen der KOM  
Unterliegt KOM-Beschlüssen nur insoweit er KOM-Zuständigk. ausübt!
- **Vorsitz im Rat für Außenbeziehungen** (Art. 18 Abs. 3 EUV)  
Übliche Verhandlungsleitung und Vorbereitung TO (die aber zu Beginn durch Ratsverfahrensbeschluss festgestellt wird)  
Seine Beauftragten (EAD): Vorsitz in den (meisten) ratsvorbereitenden Gremien (PSK, Rats-AG)
- **Vertretung der EU nach außen in der GASP**  
(Art. 27 Abs. 2 EUV)  
Führt den politischen Dialog mit Dritten  
Vertritt den Standpunkt der EU in Int. Organisationen / Konferenzen